

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 204-12/26

- 11.1 **Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz“ (VV MV-Plan 2035)
Vorlage: 56/2026**

Beschluss

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung mit dem Land M-V abzuschließen.

Beratungsergebnis: 54 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 205-12/26

- 11.2 Anwendung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) auch für den Teil des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen nach § 10 b FAG M-V
Vorlage: 58/2026**

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt, die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) vom 22.03.2024, auch für das Verfahren zur Erstellung der priorisierten Projektlisten und zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche, allgemeinbildende Schulen nach § 10 b FAG M-V anzuwenden.

Beratungsergebnis: 53 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 206-12/26

- 11.3 Vergabe der Durchführungs- und Umsetzungsleistungen der IT-Projekte an die IKT-Ost AöR**
Vorlage: 51/2026 1. Ergänzung

Beschluss

Der Kreistag stimmt der Beauftragung der IKT-Ost AöR mit der Durchführung und Umsetzung der IT-Projekte des Landkreises Vorpommern-Greifswald gemäß beigefügter Projektliste zu.

Beratungsergebnis: 47 Stimmen dafür, 1 dagegen, 6 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 207-12/26

11.4 4. Änderung der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald Vorlage: 39/2026

Beschluss

Die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird in § 10 (3) und § 16 (10) wie folgt geändert:

§ 10 (3)

Der Pauschalwertberichtigungssatz beträgt 2,5 %. Der Pauschalwertberichtigungssatz ist in der Regel im Abstand von drei Jahren zu überprüfen und richtet sich nach den Erfahrungswerten im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

§ 16 (10)

Rückstellungen für Gerichtsverfahren sind zu bilden, wenn der Landkreis Vorpommern-Greifswald in laufende Gerichtsverfahren verwickelt ist, deren Ausgang und ggf. deren damit verbundene Kosten (z. B. für einen Vergleich, aber auch für die Anwaltskosten und Gerichtskosten) noch nicht feststehen, sofern die zu bildenden Rückstellungen größer als 20 TEUR sind.

Beratungsergebnis: 54 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 208-12/26

11.5 Kreditaufnahmen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Vorlage: 52/2026

Beschluss

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Kreditbetrag für 2026 in der maximal genehmigten Höhe als Kommunalkredit bei einer Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut gesamt oder in Teilbeträgen aufzunehmen.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens fünf Angebote einzuholen.

2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Kreditbetrag für 2027 in der maximal genehmigten Höhe als Kommunalkredit bei einer Sparkasse oder einem anderen Kreditinstitut gesamt oder in Teilbeträgen aufzunehmen.

Für die Kreditaufnahme sind mindestens fünf Angebote einzuholen.

3. Der Landrat hat den Kreisausschuss auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreisausschusssitzung über den Vertragsabschluss und die Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: 52 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 209-12/26

11.6 Vergabe von Investitionsmaßnahmen im Sachgebiet 32.3 Brand- und Bevölkerungsschutz für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage: 54/2026

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren der in der Sachdarstellung aufgeführten Investitionsvorhaben im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz für das Haushaltsjahr 2026.

Die Ausschreibung der einzelnen Leistungen wird entsprechend der einschlägigen Vergabevorschriften in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Das Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) vom 18. Dezember 2023 ist verbindlich anzuwenden.

Der Landrat wird ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zur Finanzierung vorgesehenen Haushaltsansätze durch das Innenministerium.

Beratungsergebnis: 53 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 210-12/26

- 11.7 **Anpassung der Vereinbarung vom 11.11.2024 zur Abrechnung der Internatskosten gemäß § 115 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) für das Internat des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Greifswald, zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK V-G) und der Berufsfachschule Greifswald gGmbH (BfG)**
Vorlage: 36/2026

Beschluss

Der Kreistag beschließt zum 01.06.2026 folgende Änderungen/ Erweiterungen zur vorherigen Vereinbarung:

- I. § 1 Abs. (3) Geltend gemacht werden können Kosten der Unterbringung für Schüler/innen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Greifswald und des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Greifswald.
- II. § 1 Abs. (7) [...] vom 11.11.2024
- III. § 3 Abs. (3) Der Kostenträger prüft die Zumutbarkeit des täglichen Schulwegs der Auszubildenden vom Wohnsitz bis zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Greifswald, Siemensallee 5, 17489 Greifswald und entscheidet über den Kostenübernahmeantrag. Eine Schulwegzeit bis zu 90 Minuten gilt als zumutbar und führt grundsätzlich zu einer Ablehnung des Kostenübernahmeantrages. Als Schulwegzeit gilt der kürzeste und sicherste Weg zwischen Wohnung und dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Greifswald.
- IV. § 4 Abs. (2) Satz 2 [...] bzw. Auszubildende mit Ausbildungsbetriebssitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald [...]
- V. § 5 Abs. (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2026 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 11.11.2024.
- VI. § 6 Abs. (1) Satz 2 Die Anwendung des § 127 Abs. 2 BGB wird ausgeschlossen. Dies gilt einschließlich der Änderung und Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Beratungsergebnis: 49 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 211-12/26

11.8 Übertragung der Geschäftsanteile der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH (DGO) auf die Ver- und Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG) Vorlage: 29/2026 1. Ergänzung

Beschluss

1. Der Kreistag stimmt der Übertragung der Geschäftsanteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH (DGO) i. H. v. 26 % auf die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald (VEVG), vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Anzeige/Genehmigung, mit einem Kaufpreis in Höhe des Nennwertes von bis zu 39.900,00 EUR zu.
2. Der Kreistag beschließt, dass das Vorkaufsrecht des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Falle der Veräußerung der Geschäftsanteile durch die übrigen Gesellschafter nicht geltend gemacht wird.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und die notwendigen Verträge, auch in notarieller Form, abzuschließen.
4. Der Landrat wird im Weiteren ermächtigt, den Gesellschafterbeschluss der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG), zur Übertragung der Geschäftsanteile der REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH und ALBA Nord GmbH an der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH an die VEVG in Höhe des jeweiligen Nennwertes von bis zu je 56.800,00 EUR zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 54 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 212-12/26

- 11.9 Positionierung des Landkreises zur Unterzeichnung des Gebäudemanagementvertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der DS & B Dienstleistungs-, Service und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Vorlage: 53/2026**

Beschluss

1. Der Kreistag positioniert sich dahingehend, dass der Landrat den Gebäudemanagementvertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der DS & B Dienstleistungs-, Service und Beschäftigungsgesellschaft mbH als Vertragspartner; vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Doppelhaushaltes 2026/2027, unterzeichnen kann.
2. Der Landkreis als Gesellschafter votiert in der Gesellschafterversammlung für den Abschluss des in der Anlage befindlichen Gebäudemanagementvertrages.
3. Redaktionelle Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Beratungsergebnis: 53 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 213-12/26

11.10 Lieferung von Strom und Gas für die Liegenschaften des Landkreises in den Jahren 2027 bis 2028 Vorlage: 30/2026 1. Ergänzung

Beschluss

Das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Strom und Gas für die Abnahmestellen des Landkreises Vorpommern-Greifswald (inklusive nachgeordneter Einrichtungen und Eigenbetriebe) für die Jahre 2027 bis 2028 wird eingeleitet. Es wird ein Angebot für einen Vertrag über ein Jahr und alternativ 2 Jahre eingeholt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 6 Mio.€ (ca. 3,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2027 – 2028). Die Ausschreibung erfolgt europaweit gemäß den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften in zwei Losen (Gas bzw. Strom).

Der Landrat wird ermächtigt nach dem Vergabeverfahren den Zuschlag zu erteilen.

Beratungsergebnis: 48 Stimmen dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 214-12/26

11.11 Sonderbauprogramm zur Beseitigung von Winterschäden auf Kreisstraßen Vorlage: 72/2026

Beschluss

Die Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung des Sonderbauprogramms zur Beseitigung von Winterschäden auf Kreisstraßen werden eingeleitet.

Die Baukosten für die Straßenbauvorhaben betragen nach der Kostenschätzung 4.650.000,00 € (brutto).

Die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen entsprechend der einschlägigen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Das Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) wird angewendet.

Der Landrat wird ermächtigt, nach Durchführung der Vergabeverfahren, den Zuschlag zu erteilen.

Beratungsergebnis: 53 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: A 215-12/26

12.1 Unterstützung des geplanten Neubaus eines Gaskraftwerkes am Energiestandort Lubmin Vorlage: 40/2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt:

1. Der Landrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich für die zügige Planung, Genehmigung und Realisierung des geplanten Gaskraftwerkes am Energiestandort Lubmin einzusetzen.
2. Die im Kreistag Vorpommern-Greifswald vertretenen Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern werden gebeten, sich im Landtag sowie gegenüber der Landesregierung aktiv für das Projekt einzusetzen und entsprechende politische sowie regulatorische Rahmenbedingungen zu unterstützen.
3. Der Landrat berichtet dem Kreistag regelmäßig über den Fortgang der Gespräche und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 28 dagegen, 6 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: A 216-12/26

- 12.2 **Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses zur Untersuchung der Krisenpolitik des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**
Vorlage: 59/2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt:

Gemäß § 10 Absatz 5 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ein zeitweiliger Unterausschuss mit 11 Mitgliedern (Kreistagsmitglieder und/oder sachkundige Einwohner) zum Thema
„Auswirkungen und Erkenntnisse in der Krisenpolitik im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“
eingerrichtet.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 29 dagegen, 7 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: A 217-12/26

- 12.3 **Appell an die Verantwortlichen: Sofortiges Handeln zum Schutz unserer Küsten und Umwelt vor dem Öltanker „Eventin“**
Vorlage: 57/2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald richtet einen dringenden Aufruf an das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie alle beteiligten Landes- und Bundesbehörden: Nutzen Sie alle rechtlichen, technischen und organisatorischen Mittel, um die akute Gefahr durch den havarierten Öltanker „Eventin“ vor der Küste Rügens unverzüglich zu beseitigen!

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 24 dagegen, 6 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: 218-12/26

12.6 Direkte Zugverbindung zwischen Swinemünde und Stralsund Vorlage: 61/2026

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt:
Der Landrat setzt sich bei der Landesregierung und insbesondere bei Wirtschaftsminister Wolfgang Blank, bei der Deutschen Bahn und bei der Usedomer Bäderbahn dafür ein, dass eine Zugverbindung ohne Umstiege zwischen Swinemünde und Stralsund eingerichtet wird und der Umstieg in Züssow entfällt.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 1 dagegen, 13 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 04.05.2026.

Beschluss-Nr.: A 219-12/26

12.7 Überprüfung und Fortschreibung der Inklusionsstrategie an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie Sicherung bedarfsgerechter sonderpädagogischer Angebote Vorlage: 62/2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, bis 31.07.2026 gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Greifswald, den betroffenen Schulen, Elternvertretungen, Fachverbänden sowie Vertretern der Kreispolitik (per einfacher Mehrheit zu wählendes Mitglied des Bildungsausschusses des Landkreises sowie beiden Mitgliedern des Bildungsausschusses des Landkreistages aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald) einen Runden Tisch „Inklusion mit Realitätsbezug“ einzurichten, um einen tragfähigen, regional belastbaren und kindeswohlorientierten Fahrplan für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu entwickeln. (landtag-mv.de)
2. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag bis spätestens Ende des Jahres 2026 einen umfassenden Bericht zur tatsächlichen Umsetzbarkeit der Inklusionsstrategie im Landkreis Vorpommern-Greifswald im schulischen Bereich vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere enthalten:
 - eine Bestandsaufnahme der personellen, räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Sinne des Antrags an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises,
 - eine zusammengefasste Evaluierung der tatsächlichen Beschulung seitens der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung,
 - eine Darstellung der Schulwege, der Erreichbarkeit und der Belastungen (insbesondere zeitlicher Art) im ländlich geprägten Flächenkreis Vorpommern-Greifswald,
 - eine zusammengefasste Evaluierung der Auswirkungen auf bestehende Förderschulstandorte und Förderzentren im Landkreis,
 - eine Evaluierung der Inklusionsstrategie anhand des Fragenkatalogs an den Landrat (siehe Anlage) sowie weiterer Fragen, die sich aus den Sitzungen des Runden Tisches ergeben, seitens des Staatlichen Schulamtes, der Schulleitungen, des Kreiselternrates, des Kreisschülerrates sowie der betroffenen Lehrkräfte und Sorgeberechtigten. (kreis-vg.de)
3. Der Kreistag stellt fest, dass eine weitere Umsetzung organisatorischer Aufhebungen oder struktureller Schwächungen bestehender Förderschulstandorte im Landkreis erst dann verantwortbar ist, wenn die aufnehmenden Schulen nachweislich über ausreichendes sonderpädagogisches Personal, geeignete Räumlichkeiten, tragfähige Lerngruppenkonzepte, verlässliche Assistenzsysteme und zumutbare Beförderungslösungen verfügen.

4. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dafür einzusetzen,
- das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bezüglich Förderschule oder inklusiver Beschulung dauerhaft zu sichern,
 - Förderschulstandorte und Förderschulklassen im Landkreis Vorpommern-Greifswald solange zu erhalten, bis belastbare Alternativen tatsächlich vorhanden sind, sowie
 - die Schulentwicklungsplanung an der konkreten Versorgungslage im Landkreis und nicht an starren politischen Fristen auszurichten. (regierung-mv.de)

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 24 dagegen, 6 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 06.05.2026